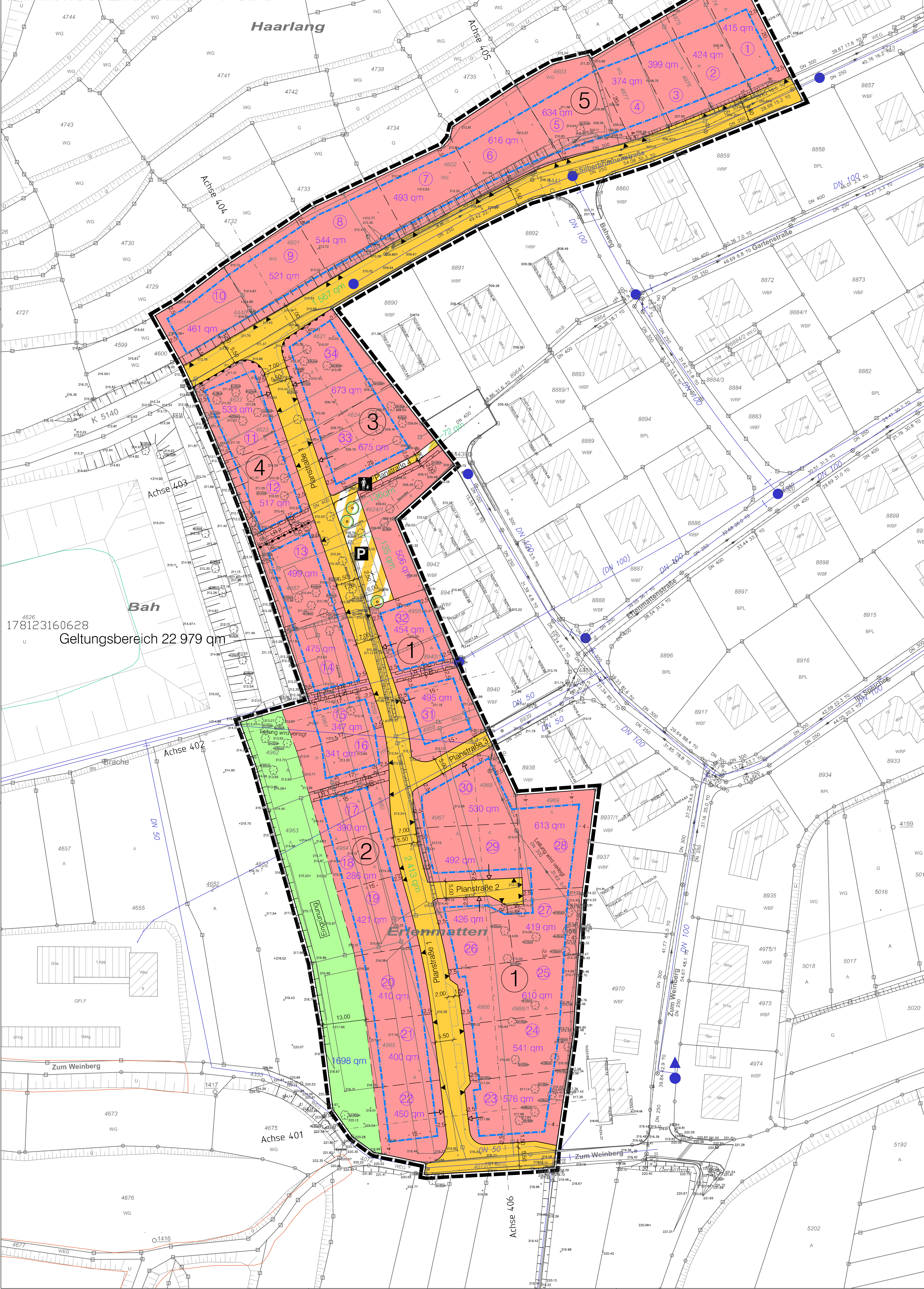
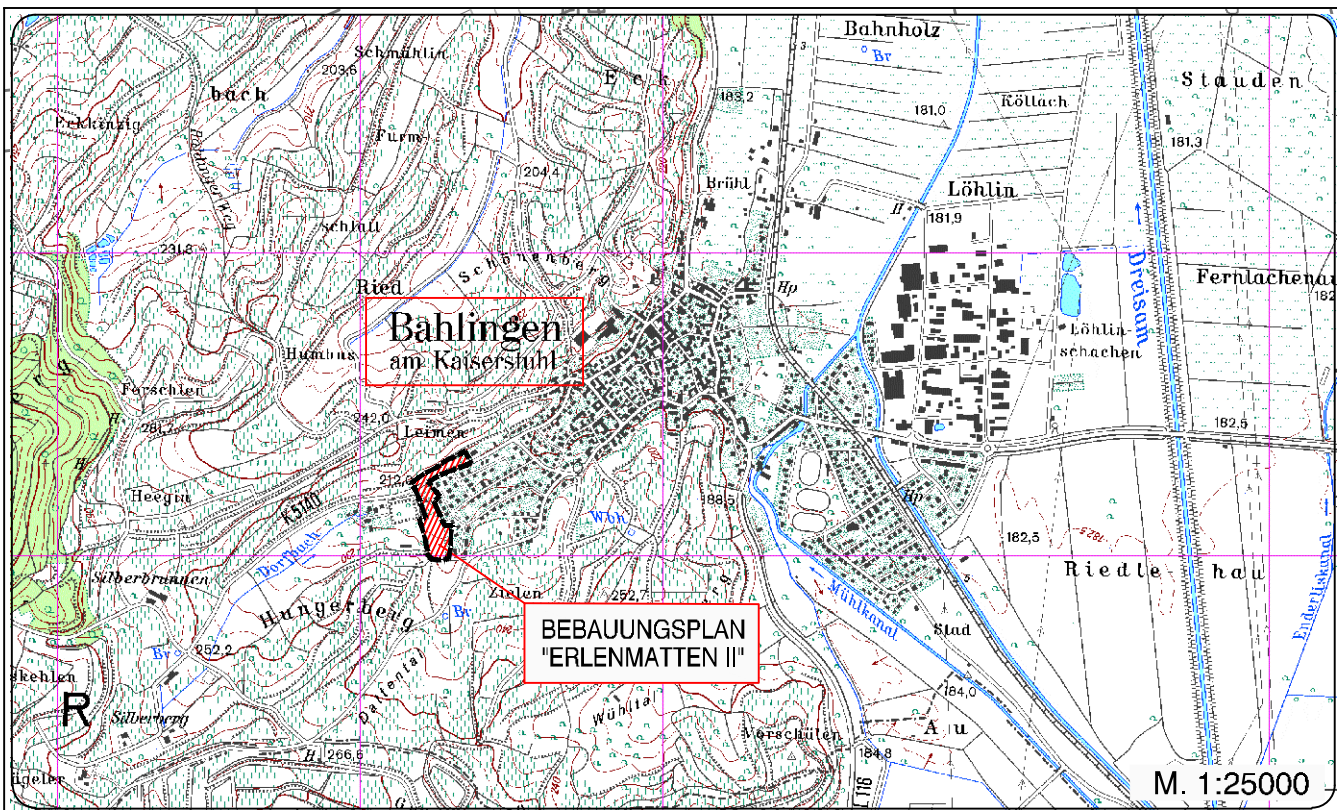




Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Art der Nutzung

allgemeines Wohngebiet - WA

Regelungen zur Ausnutzung

0,4	Grundflächenzahl - GRZ als Höchstmaß	1.0	Geschossflächenzahl - GFZ als Höchstmaß
WH 6.5 m GH 9.5 m	maximale Wandhöhe maximale Gebäudehöhe	0° - 45°	Dachneigung
ao	abweichende offene Bauweise	aoED	abweichende offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze	3 WE	Höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden

Straßen und Wege

	Öffentliche Straßenverkehrsfläche		Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg		nicht verbindliche Kennzeichnung der für das Parken im Straßenraum/ Anpflanzung von Bäumen
	Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkfläche		maßgebende Erschließungsstraße für unteren Bezugspunkt
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		nicht verbindliche Darstellung der Grundstückszufahrten

Grünflächen

öffentliche Grünfläche:
Eingrünung

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		nicht verbindliche Einteilung der Baugrundstücke
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		nicht verbindliche Nummerierung und Größe der Baugrundstücke
	Leitungsrecht		

Plangrundlage:

	vorhandenes Hauptgebäude	8500	Flurstücksnummer
	vorhandenes Nebengebäude		Flurstücksgrenze
	Bestehende Böschung		Höhenpunkt

Füllschema der Nutzungsschablone:

	Nr. der Nutzungsschablone		
WA 1	WH 6.5 m GH 9.5 m	Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhe
0.4	1.0	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
ao	0° - 45°	Bauweise	Dachgestaltung
3 WE			Wohneinheiten
	WA 1	WH 6.5 m GH 9.5 m	
0.4	1.0		
ao	0° - 45°		
3 WE			
	WA 1	WH 7.5 m GH 10.5 m	
0.4	1.0		
ao	0° - 45°		
3 WE			
	WA 2	WH 9.0 m GH 12.0 m	
0.4	1.2		
aoED	0° - 45°		
6 WE			
	WA 2	WH 9.0 m GH 13.0 m	
0.4	1.2		
aoED	0° - 45°		
6 WE			
	WA 2	WH 9.5 m GH 13.5 m	
0.4	1.2		
aoED	0° - 45°		
6 WE			

STAND: 16.06.2016
FASSUNG: VORENTWURF
ZUR FRÜHZEITIGEN BEHÖRDENBETEILIGUNG GEMÄSS § 4 Abs. 1 BauGB

ANLAGE NR. 1

GEMEINDE BÄHLINGS
LANDKREIS EMMENDINGEN

BEBAUUNGSPLAN
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"ERLENMATTEN II"
ZEICHNERISCHER TEIL

M 1 : 500
0 5 10 20 30

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Bahlingsen vom übereinstimmen

Bahlingsen,

Harald Lottis
Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am In Kraft getreten.

Bahlingsen,

Harald Lottis
Bürgermeister

Verfahrensdaten:
Aufstellungsbeschluss: 22.02.2016
Frühzeitige Beteiligung:
Entwurfsbilligung:
Offenlage:
Satzungsbeschluss:
In Kraft getreten am:

PROJEKT	2015 327
BEARB.	Kernler
GEZ.	Schr
DATUM	2015327/bauopl/vpl/bp

PLANUNG	77886 Lauf
	07841/703-0

ZINK
INGENIEURE